

**Nutzungsvertrag (gültig ab April 2019)**

Zwischen

Name, Vorname : .....  
Geb.-Datum : .....  
Straße : .....  
PLZ / Ort : .....  
Fon / Fax : .....  
Mobil : .....  
E-Mail : .....  
Homepage : .....  
Beruf / Kunstsparte : .....

und dem

Künstlerhaus Lauenburg e.V.  
Elbstraße 54  
21481 Lauenburg/ Elbe

wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

**§ 1 Nutzungsgegenstand**

Der Verein gibt hiermit in seinem Gebäude in Lauenburg, Elbstraße 54 an den Nutzer folgende Räumlichkeiten zur Nutzung ab:

- a) Erdgeschoss Galerie
- b) Erdgeschoss Terrasse
- c) 1. OG Medienatelier/-wohnung
- d) 2. OG Literatur-Komponistenatelier/-wohnung
- e) 2. OG Maleratelier/-wohnung
- f) Erdgeschoss Künstlerbar
- g) Atelierraum des Offenen Ateliers

**§ 2 Nutzungszeit**

Das Nutzungsverhältnis beginnt am

und endet am

### § 3 Nutzungsentschädigung

1. Der Nutzungszins 2019 beträgt:	aktuell	ab Herbst 2019
pro Person und Nacht	€ 20	€ 22
2 Wochen	€ 210	€ 250
pro Monat	€ 350	€ 390

2. Die Nutzungsentschädigung ist im Voraus auf folgendes Konto zu entrichten:

Künstlerhaus Lauenburg  
IBAN DE12230631290000281867  
BLZ GENODEF1RLB  
Raiffeisenbank Lauenburg

### § 4 Allgemeine Pflichten - Hausregeln

#### 1. Zwecknutzung

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen **nicht untervermietet oder Dritten** zur Verfügung gestellt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für künstlerische Zwecke genutzt werden. Die Flure dürfen weder möbliert noch für Lagerungen benutzt werden.

#### 2. Müllentsorgung

Die Nutzer entsorgen ihre getrennten Abfallmengen selbst. Es dürfen keine Abfälle in freien Räumen oder auf Fluren etc. angesammelt werden.

#### 3. Reinigungs- / Wartungspflichten / Schäden

Der Nutzer ist für die Reinigung der genutzten Räume zuständig. Die Räume werden zum Ende der Nutzung besenrein hinterlassen. Wände und Tische werden frei von Farben und Klebstoffen übergeben. Schäden an Räumen und Einrichtung sind dem Künstlerhaus umgehend zu melden. Für die Endreinigung werden pro genutztem Wohnatelier € 22 und bei Nutzung des gesamten Hauses € 120 fällig.

#### 4. Rauchen

Sämtliche Räume des Künstlerhauses sind Nichtraucherzimmer.

#### 5. Haustiere sind nicht zugelassen.

#### 6. Bettzeug und Bettwäsche sind vom Mieter mitzubringen.

## § 5 Nutzung / Haftung

Mieter können die technische Infrastruktur (Beamer, DVD-Spieler, Musikanlage) nach Einweisung nutzen. Für Schäden, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen, haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Bei Nutzung einer Räumlichkeit durch eine Gruppe ist die gesamte Gruppe mit Namen und Adresse dem Vorstand bekannt zu machen.

Alle Gruppenmitglieder sind den Vertragsabmachungen verpflichtet.

## § 6 Schlussbestimmungen

Künftige Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauenburg, den .....

.....  
(Nutzer)

.....  
(Vorstand)